

**2021/245 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.122, Nussbaum Guldisloo, Fällung
und Ersatzpflanzung**

Beschluss Stadtrat

1. Die aus Sicherheitsgründen notwendige Fällung des Nussbaums auf dem Grundstück Kat-Nr. 6848 (Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.122) wird nachträglich bewilligt.
2. Der inventarisierte Nussbaum wird im Sinne von § 205 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit einem grosskronigen Birnbaum, einer einheimischen Eiche oder Linde ersetzt. Der Ersatzstandort muss für den gewählten Baum geeignet sein und auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6848 liegen. Die Wahl der Baumart und des Standorts ist mit der Abteilung Umwelt abzusprechen.
3. Der Ersatzbaum verbleibt als Inventarobjekt Nr. 4.122 weiterhin im Inventar.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:

6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Umweltkommission
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Hochbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der alte Nussbaum auf der Parzelle Nr. 6848 an der Ringstrasse ist als Objekt Nr. 4.122 des Natur- und Landschaftsinventars der Stadt Wetzikon erfasst. Gemäss Objektblatt war der Baum bei der Erfassung im Inventar im Jahr 2012 gesund. Er prägt das Landschaftsbild und wird als sehr wertvoll beschrieben. Als Schutzziel ist deshalb der Erhalt des Baums festgelegt.

Der Nussbaum steht auf einer Wiese, die unmittelbar an den ehemaligen, mittlerweile lückenhaften Obstgarten Ringetshalden grenzt. Dieser ist ebenfalls im Natur- und Landschaftsinventar erfasst (Objekt Nr. 7.16).

Die Parzelle Nr. 6848 liegt in der Bauzone. Die Eigentümerschaft plant eine Überbauung der Wiese. Für das Bauprojekt liegt ein Vorprojekt vor, das von der Stadtbildkommission bereits diskutiert wurde. Weil der Zustand des inventarisierten Nussbaums Zweifel an seiner Stabilität aufkommen liess, beauftragte das zuständige Planungsbüro die Baumläufer GmbH mit einer Baumanalyse. Das Gutachten vom 1. April 2020 stellt fest, dass die Anforderungen an die Bruch- und Standsicherheit des Baums nicht mehr gegeben sind. Zudem sind viele Starkäste vom zottigen Schillerporling befallen und dadurch ebenfalls bruchgefährdet.

Der Baum ist gemäss Gutachten nicht mehr vital und im Absterben begriffen (Resignationsphase). Im Vorprojekt zur Überbauung ist deshalb bereits ein Standort für einen Ersatzbaum (Eiche oder Nussbaum) eingeplant.

Am 30. August 2021 informierte der Leiter Unterhaltsdienst der Stadt die Eigentümerschaft, dass die Standsicherheit des Baums nicht mehr gegeben sei. In der Folge kontaktierte das für die geplante Überbauung zuständige Planungsbüro die Abteilung Umwelt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Aufgrund des vorliegenden Gutachtens der Baumläufer GmbH sowie der Einschätzung des Leiters Unterhaltsdienst erlaubte die Abteilung Umwelt am 1. September 2021 der Eigentümerschaft, den Baum aus Sicherheitsgründen zeitnah zu fällen. Im entsprechenden E-Mail hält die Abteilung Umwelt fest, dass die Fällung des inventarisierten Baumes und die Ersatzpflanzung im Herbst 2021 nachträglich durch einen Stadtratsbeschluss formell bewilligt werden müssen.

Erwägungen der Umweltkommission

Die Bruch- und Standsicherheit des inventarisierten Nussbaumes NLI Nr. 4.122 ist nicht mehr gewährleistet. Gemäss Gutachten der Baumläufer GmbH wäre auch ein sehr starker Rückschnitt nicht zielführend, weil die Lebenserwartung von drastisch zurückgeschnittenen Nussbäumen stark sinkt und das Ergebnis ästhetisch unbefriedigend ist. Aus ökologischer Sicht wären die im absterbenden Baum reichlich vorhandenen ökologischen Nischen wie Baumhöhlen, Rindenspalten, Faulstellen sehr wertvoll. Da der Nussbaum aber direkt an der Ringstrasse steht, ist die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und Passant/innen nicht mehr gegeben. Deshalb wurde dann auch die sofortige Fällung des Baums bewilligt.

Der gefällte Nussbaum soll durch einen gleichwertigen Baum ersetzt werden. Das Vorprojekt für die geplante Überbauung Guldisloo sieht am ursprünglichen Baumstandort kleinere Obstbäume vor. Ein grosskroniger Ersatzbaum soll gemäss Vorprojekt am südlichen Ende der Parzelle, unmittelbar neben dem inventarisierten Obstgarten Ringetshalden, gepflanzt werden. Dieser Standort ist für einen grosskronigen Baum geeignet. Ein grosser Obstbaum (z.B. Birnbaum) oder eine Eiche würde an diesem Ort sowohl aus ökologisch wie auch landschaftlicher Sicht eine wertvolle Ergänzung zum unmittelbar angrenzenden schützenswerten Landschaftsraum Ringetshalden bilden. Bei der weiteren Ausarbeitung des Bauprojekts soll der Ersatzstandort in Absprache mit der Abteilung Umwelt definitiv festgelegt werden.

Erwägungen des Stadtrats

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin